

Sinne der grossen Grundherrschaft berücksichtigen, eines Ausdrucks, unter welchem in den Zeiten der *Scriptores de re rustica* nur teils ebene, teils ansteigende Flächen verstanden wurden, die als Gutsappertinentien, oder als beständiger Fonds für neue Ausrodungen benutzt wurden, dann werden die Folgen augenscheinlich werden, welche das Wachstum des Gutssystems und der Sklavenarbeit für das Schicksal des mittleren und kleineren Landbesitzes in den Provinzen nach sich ziehen musste. Schon Heisterbergk¹⁾ hat auf den Umstand hingewiesen, dass die Grundsteuer oder das *tributum*, mit welchem nicht Italien, sondern ausschliesslich die Provinzen belastet wurden, die letzteren veranlasst hat, zu intensiveren Arten der Bodenbebauung überzugehen, die auf den auswärtigen Absatz berechnet waren. Da die Kleingrundbesitzer Italiens gegenüber der Konkurrenz des billigen Brotes der Provinzen nicht bestehen konnten, so waren sie gezwungen, ihre Felder unter dem Unkraut veröden zu lassen und auf den Ackerbau zum Schaden der Wiesenwirtschaft zu verzichten. In diesem Sinne ist eben der bekannte Satz des Plinius zu verstehen, dass die *Latifundien* Italien zu Grunde gerichtet haben. Während der republikanischen Periode noch nicht völlig ausgestaltet, wachsen die grossen Güter unter dem Einflusse des Übergangs zur Viehwirtschaft schnell an Zahl, auch in Italien selbst, dessen Wirtschaftsweisen, wie Mommsen gezeigt hat, in der Epoche des Reiches allmählich dem Typus der Provinzen sich nähern, d. h. auf demselben Grundsatz des Grossgrundbesitzes und der Herabdrückung der Ackerbauer zu Kleinpächtern beruhen.

Da die Besitzer der *massae* in der Lage waren, die mehr oder weniger unentgeltliche Arbeitskraft der

1) Heisterbergk, Die Entstehung des Colonats, Leipzig, 1876.